

## Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 37./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 15.05.2019, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

	<u>Seite</u>
1. Sachstandsbericht Gemeinschaftsgrundschule An den Linden	5 - 6
2. Gewährung eines zinslosen Gehaltsvorschusses/ Arbeitgeberdarlehens zur Anschaffung eines Fahrrades (E-Bike oder konventionelles Fahrrad) - Drucksache Nr. 1062 /X. -	6
3. Entwurf des Jahresabschlusses 2018 - Drucksache Nr. 1063 /X. -	7
4. Baukostenzuschuss an das Theodor-Bauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V. - Drucksache Nr. 1065 /X. -	7
5. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve - Drucksache Nr. 1064 /X. -	7
6. Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1053 /X. -	8
7. Bebauungsplan Nr. 1-053-3 für den Bereich Stadionstraße/ Lindenallee hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1054 /X. -	9
8. Bebauungsplan 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle) hier: erneuter Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 1055 /X. -	9
9. Bebauungsplan 1-333-0 für den Bereich Kermisdahlstraße hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 1056 /X. -	10
10. Vorkaufsrechtsatzung für Teilflächen des Bereiches Lise-Meitner-Straße/Wilhelm-Sinsteden-Straße im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1057 /X. -	10 - 11
11. Vorkaufsrechtsatzung für Teilflächen des Bereiches Riswicker Straße/Klever Ring im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1058 /X. -	11 - 13
12. Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich Van-den-Bergh-Str. / Wiesenstraße im Ortsteil Kellen hier: erneuter Beschluss der zweiten erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 1066 /X. -	13

	<u>Seite</u>
13. Bebauungsplan Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 1067 /X. -	13
14. Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1068 /X. -	13 - 14
15. Bebauungsplan Materborn X1-1 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Rostocker Straße/ Uhlandstraße im Ortsteil Materborn und Teile des Bebauungsplans Nr. 4-114-1 für den Bereich Berliner Straße/ Gemeindeweg im Ortsteil Materborn hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 1069 /X. -	15
16. Bebauungsplan Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 1070 /X. -	15
17. Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1071 /X. -	15 - 16
18. Verleihung eines Heimatpreises ab dem Jahre 2019 (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2019)	17 - 19
19. Umbesetzung in Ausschüssen (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2019)	19
20. Maßnahmen im Rahmen des Kulturleitplanes (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 10.04.2019)	19
21. Mitteilungen	
a) Öffentliche Wohnraumförderung, Kappungsgrenzenverordnung	20
b) Europa-RadBahn	20
c) STADTRADELN	20
22. Anfragen	
a) Fahrradständer Lohstätte	20
b) Bauaktenarchiv	20
c) Fahrradständer Schwanenstuben	20
d) Deichsanierung, Errichtung des Fuß- und Radweges	20 - 21
e) Stelle Integrations-/ Inklusionsbeauftragte/r	21
f) Auskiesungsgebiet Querallee	21
g) Lieferverkehr für Anwohner in der Fußgängerzone	21

## Niederschrift

über die öffentliche 37./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch,  
dem 15.05.2019, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

Unter dem Vorsitz der  
Bürgermeisterin Northing, Sonja  
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Heinz-Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Unabhängige Klever
Hekke, van het, Willem	SPD
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Janßen, Alexander	Unabhängige Klever
Janssen, Udo	CDU bis Ende TOP 18. öffentliche Sitzung
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Unabhängige Klever
Merges, Dr. Fabian	Unabhängige Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schroers, Benedict	CDU
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Verheoven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Nicht anwesend:

Fuchs, Anne  
Hütz, Klaus-Werner

fraktionslos  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas  
Technischer Beigeordneter Rauer  
Gleichstellungsbeauftragte Tertilte-Rübo  
Oberverwaltungsrat Janßen  
Oberverwaltungsrätin Wier  
Leiter GSK Hoymann  
Tariflich Beschäftigter Klockhaus  
Tariflich Beschäftigter Posdena  
Verwaltungsrätin Rennecke  
Amtsrat Boltersdorf  
Tariflich Beschäftigter Schwaak bis Ende TOP 4.  
öffentliche Sitzung  
Tariflich Beschäftigte Welbers  
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die vergangene Sitzung ergeben sich nicht.

Sie erläutert die Regularien zur Bürgerfragestunde und klärt das Missverständnis auf, das offenbar durch die Pressemitteilung zur Berichterstattung zur Gemeinschaftsgrundschule An den Linden entstanden sei.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen.

## 1. **Sachstandsbericht Gemeinschaftsgrundschule An den Linden**

Technischer Beigeordneter Rauer trägt zum Sachstand in Sachen PAK-Belastung an der Gemeinschaftsgrundschule An den Linden anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Mokoß vom beteiligten Sachverständigenbüro Mokoß erläutert das Gutachten anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass sämtliche Maßnahmen mit dem Kreisgesundheitsamt abgestimmt worden seien und alle Schulen sukzessive untersucht würden.

Im Folgenden nehmen Herr Mokoß und Technischer Beigeordneter Rauer Stellung zu den unterschiedlichen Fragen und Anmerkungen aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Aufgrund der hinterfragten Messbedingungen führt Herr Mokoß zur Bedeutung und Durchführung der Lüftung aus. Das Lüften sollte konsequent durchgeführt werden. Gerade nach dem Wochenende seien die Beteiligten angewiesen, vor Schulbeginn ausreichend zu lüften. Sofern das Lüftungskonzept, das einer fundierten Handlungsanweisung des Landesumweltamtes entspreche, eingehalten werde, bestehe ausweislich des Gutachtens kein weiterer Handlungsbedarf. Aufgrund des schnelleren Luftaustauschs sei das Lüften in den Wintermonaten allerdings deutlich effektiver. Er erläutert auch wer die Messung und anschließende Analyse durchführe. Das Aufbringen einer weiteren Versiegelung sei dann eine verbessernde Maßnahme, wenn dieser neue Stoff im Rahmen einer Produktprüfung als unbedenklich einzustufen sei. Eine andere Möglichkeit zur Verbesserung der Situation wäre das Einziehen einer Folie direkt beim Verlegen des Parketts gewesen. Herr Mokoß erläutert die Materialbelastung in Relation zu den Richtwerten und hält abschließend fest, dass es sich eindeutig um Kleber-Material handle, das als Gefahrenstoff einzustufen sei.

Er macht deutlich, dass die Maßnahmen aufgrund der Richtlinien empfohlen würden. Eine Überprüfung der Werte im Rahmen des Monitorings im Sommer und Winter halte er für geboten. Absolute Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen seien zum einen nicht Aufgabe des Gutachters und zum anderen auch nicht möglich, da diese auch von der Konstitution eines jeden Einzelnen abhingen. Er erläutert auch die Verwendung und das Auftreten von Naphtalin. Auf weitere Nachfrage stellt er klar, dass nicht alle Gebäude entkernt werden müssten, da jedes Gebäude im Einzelfall zu betrachten sei.

Technischer Beigeordneter Rauer führt ergänzend aus, dass eine weitere Begehung mit dem Kreisgesundheitsamt durchgeführt worden sei. Dem Lüften würden die Hausmeister nachkommen und die Säuberungsmaßnahmen seien nach dem ersten Gutachten

intensiviert worden. Das Kreisgesundheitsamt habe langjährige gute Erfahrungen mit der von der Stadt beabsichtigten zusätzlichen Versiegelung bestätigt. Diese elastische Spezialversiegelung werde produktneutral ausgeschrieben und solle möglichst kurzfristig aufgetragen werden. Die Situation werde im Rahmen eines Monitorings untersucht. Ziel sei es, die Räume durch diese zusätzliche Versiegelung in den Normalzustand zu versetzen, einer normalen Nutzung und Reinigung zuzuführen, um die emotionale Verknüpfung mit einer möglichen Geruchswahrnehmung zu lösen. Er macht auch deutlich, dass die zusätzliche Versiegelung eine mögliche Maßnahme sei, die natürlich eine Überprüfung erfahre und führt zu den Auswirkungen der immer wieder thematisierten Entfernung des Parkettbodens aus.

Abgesehen von den Fragestellungen der Ratsmitglieder äußert StV. Dr. Meyer-Wilmes, dass sie sich eine Maßnahme wünsche, die den Beteiligten Zuversicht und Vertrauen gebe. StV. Tekath macht deutlich, dass den Richtwerten vertraut werden müsse und die Maßnahme der Versiegelung schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werde solle. StV. Rütter hingegen meint, dass die Versiegelung lediglich eine Verlagerung des Problems in die Zukunft sei und die Angelegenheit erst aus den Köpfen der Beteiligten verschwinde, wenn auch die Schadstoffe durch Entfernen des Parkettbodens beseitigt seien.

Abschließend dankt Bürgermeisterin Northing Herrn Mokroß für seine Teilnahme und teilt mit, dass Herr Rauer auch vor der Schulkonferenz am 16.05.2019 Stellung nehmen werde. Auf Wunsch der Ratsmitglieder sagt sie zu, beim Kreisgesundheitsamt eine schriftliche Bestätigung zum gesundheitlich unbedenklichen Nutzen der Schulräume anzufordern. Sie schlägt zudem vor, die elastische Versiegelung aufzubringen und im Rahmen des Monitorings die Situation weiter zu überprüfen.

Die Sitzung wird um 18.16 Uhr unterbrochen. Fortsetzung der Sitzung um 18.36 Uhr.

## 2. **Gewährung eines zinslosen Gehaltsvorschusses/ Arbeitgeberdarlehens zur Anschaffung eines Fahrrades (E-Bike oder konventionelles Fahrrad)**

- Drucksache Nr. 1062 /X. -

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass sich die Mitarbeiter über dieses Angebot freuen würden und empfiehlt den USK, ebenso zu verfahren.

Unter Bezugnahme auf ihre Äußerungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses teilt StV. Tekath die Zustimmung ihrer Fraktion mit.

Auch StV. Gebing äußert, dass seine Fraktion zustimmen werde, um eine Gleichbehandlung zu den bereits bestehenden Möglichkeiten zu erreichen und die Mobilität weiter zu fördern.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Gewährung eines zinslosen Gehaltsvorschusses/ eines zinslosen Arbeitgeberdarlehens zu den im Sachverhalt der Drucksache Nr. 1062/X. geschilderten Rahmenbedingungen an interessierte Bedienstete.

3. **Entwurf des Jahresabschlusses 2018**

- Drucksache Nr. 1063 /X. -

Erster Beigeordneter Haas erläutert die Drucksache sowie das Jahresergebnis 2018.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Kleve zum 31.12.2018 gemäß § 95 GO NW zur Kenntnis und verweist diesen gemäß § 59 Abs. 3 GO NW i.V.m. § 101 GO NW einstimmig zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

4. **Baukostenzuschuss an das Theodor-Bauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.**

- Drucksache Nr. 1065 /X. -

StV. Ricken teilt die Zustimmung seiner Fraktion mit. Da es sich um öffentliche Mittel handele, möchte er wissen, ob die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben würden.

Erster Beigeordneter Haas antwortet, dass die Leistungen transparent vergeben würden, das TBH als eingetragener Verein aber nicht an das Vergaberecht NRW gebunden sei.

Auch StV. Tekath teilt die Zustimmung ihrer Fraktion mit, da das TBH gute Arbeit für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt leiste und zudem der Standort günstig gewählt sei.

StV. Dr. Meyer-Wilmes schließt sich ihren Vorrednern an, wenngleich sie die Architektur nicht anspreche.

Erster Beigeordneter Haas erklärt, dass die entscheidungsrelevanten Gremien den Planungen einstimmig zugestimmt hätten. Es handele sich um einen Zweckbau, der unter Berücksichtigung der Kosten auch eine flexible Nutzung erfahren solle. Auf Anmerkung von StV. Cosar zur Realisierung eines Gründachs sagt er zu, dieses an die Gremien weiterzugeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve stimmt dem Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V. in Höhe von 0,8 Mio. € unter den in der Drucksache Nr. 1065/X. genannten Modalitäten und unter der Voraussetzung, dass der Kreis Kleve einen inhaltsgleichen Beschluss fasst, einstimmig zu. Die Mittel in Höhe von 0,8 Mio. € werden über den Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

5. **Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve**

- Drucksache Nr. 1064 /X. -

Bürgermeisterin Northing begrüßt Herrn Benkel, der im Zuschauerraum anwesend ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dass Herr Stadtbrandinspektor Ralf Benkel mit Wirkung vom 17.05.2019 für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve bestellt und zum Ehrenbeamten ernannt wird.

6. **Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz**

hier: Satzungsbeschluss

- Drucksache Nr. 1053 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer weist auf die übersandten Nach-Denk-Zettel sowie die weitere Eingabe eines Ehepaares hin, die einer juristischen Prüfung unterzogen werde.

StV. Gebing, StV. Tekath, StV. Rütter und StV. Dr. Meyer-Wilmes teilen die Zustimmung ihrer Fraktionen mit und machen alle deutlich, dass diese Entscheidung noch keine Aussage über die spätere Nutzung treffe.

StV. Gebing äußert weiter, dass mit der Beschlussfassung ein jahrelanger Prozess abgeschlossen und der Minoritenplatz gefasst werde. Die Nach-Denk-Zettel lieferten keine neuen Erkenntnisse, die Argumente seien abgewogen und das städtebauliche Konzept sei auf Grundlage der Eckpunkte abgestimmt worden. Mit der Realisierung der Wallgrabenzone bleibe eine große Grünfläche erhalten.

StV. Tekath verweist ebenfalls auf das von allen Fraktionen beschlossene Eckpunktepapier, das nahezu in Gänze umgesetzt werde. Sie äußert weiter, dass mit der Realisierung der Wallgrabenzone die Grünfläche größer als die Baufenster ausfalle und erinnert an das Projekt Sontowski, das im Gegensatz dazu eine komplette Bebauung der Fläche vorgesehen habe.

StV. Rütter äußert sein Verständnis für die aus der Vergangenheit herrührenden Sorgen, für die es bei dieser Planung aber keinen Anlass mehr gebe.

Auch StV. Dr. Meyer-Wilmes führt aus, dass die Eckpunkte realisiert würden. Sie macht deutlich, dass Wohnbebauung benötigt werde, der Parkplatz beseitigt werden und eine Verbindung zwischen Hochschule, Bahnhof und der Innenstadt geschaffen werde müsse und die Flächen einen ästhetischen Gebäudeabschluss benötigten. Bei den eingereichten Nach-Denk-Zetteln vermisse sie einen klaren Standpunkt, da sowohl eine Bebauung als auch der Parkplatz abgelehnt werde.

StV. Dr. Merges teilt für seine Fraktion die Ablehnung des Bebauungsplans mit, da sie gegen eine Bebauung sei, sich mehr Grün gewünscht hätte und befürchte, dass sich die Planung negativ auf den Innenstadtbereich auswirke. Er verweist auf das erarbeitete Gegenkonzept, das einen Ereignisplatz an der Stelle vorsehe. Auch die Bürger und Händler lehnten diese Planung ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.



7. **Bebauungsplan Nr. 1-053-3 für den Bereich Stadionstraße/ Lindenallee**

hier: Satzungsbeschluss  
- Drucksache Nr. 1054 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer entschuldigt sich für den redaktionellen Fehler und teilt mit, dass die Höhenfestsetzungen nun enthalten, Gauben in Gänze ausgeschlossen seien und den Hauptanliegen der Nachbarschaft weitestgehend entsprechen worden sei.

StV. Schnütgen beantragt die Rückverweisung in den Bau- und Planungsausschuss. Die Festsetzungen müssten deutlicher hinsichtlich der Dachneigung, die nach wie vor ein Staffelgeschoss zulasse, sowie der Gestaltung zum neuen Baugebiet hin gefasst werden. Darüber hinaus erwarte sie vom Bauherrn eine Visualisierung der Planungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und vier Enthaltungen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Bau- und Planungsausschuss zurückzuverweisen.

8. **Bebauungsplan 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle)**

hier: erneuter Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 1055 /X. -

StV. Gebing und StV. Dr. Meyer-Wilmes teilen für ihre Fraktionen die Zustimmung und StV. Rütter und StV. Tekath die Ablehnung ihrer Fraktionen aus den bekannten Gründen mit.

Es entsteht die Diskussion zum Verfahren, in der von StV. Kumbrink und StV. Rütter die anders lautenden Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Vereinen angeführt werden. StV. Ricken und StV. Gebing stellen klar, dass der Rat und nicht eine inoffizielle Gesprächsrunde entscheide und die Vor- und Nachteile noch einmal abgewogen wurden.

StV. Stefan Welberts stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

StV. Ricken stellt sodann einen Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung.

Als Stimmzähler werden StV. Schroers und StV. Stefan Welberts benannt.

Bürgermeisterin Northing erläutert das Abstimmungsverhalten.

Beschluss:

Im Rahmen der geheimen Abstimmung beschließt der Rat der Stadt Kleve mehrheitlich bei 25 Ja- Stimmen und 18 Nein-Stimmen erneut, den Bebauungsplan Nr. 1-331-0 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

9. **Bebauungsplan 1-333-0 für den Bereich Kermisdahlstraße**

hier: Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 1056 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen, den Bebauungsplan Nr. 1-333-0 für den Bereich Kermisdahlstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

10. **Vorkaufsrechtsatzung für Teilflächen des Bereiches Lise-Meitner-Straße/Wilhelm-Sinsteden-Straße im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss  
- Drucksache Nr. 1057 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig den Erlass folgender Satzung der Stadt Kleve über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB für Teilflächen der Bebauungspläne Nrn. 2-067-1 und 2-123-0 für den Bereich Lise-Meitner-Straße/Wilhelm-Sinsteden-Straße im Ortsteil Kellen und für nord-östlich angrenzende Teilflächen eines künftigen Bebauungsplans zur möglichen Erweiterung von gewerblichen bzw. industriellen Bauflächen:

**Satzung der Stadt Kleve vom ..... über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2-067-1 und Nr. 2-123-0 für den Bereich Lise-Meitner-Straße/Wilhelm-Sinsteden-Straße im Ortsteil Kellen und für nord-östlich angrenzende Teilflächen eines künftigen Geltungsbereiches zur möglichen Erweiterung von gewerblichen Bauflächen**

Auf der Grundlage der §§ 25 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve am 15.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die vorliegende Satzung der Stadt Kleve zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Bereich „Lise-Meitner-Straße/ Wilhelm-Sinsteden-Straße“ im Ortsteil Kellen. Der Standort ist aufgrund seiner Lage für die gewerbliche Entwicklung geeignet. Zur Sicherung dieses Zwecks hat die Stadt Kleve die Bebauungspläne Nrn. 2-067-1 und 2-123-0 aufgestellt. Beide rechtsverbindliche Bebauungspläne setzen eine gewerbliche und industrielle Nutzung fest. Für den an den Bebauungsplan Nr. 2-123-0 nord-östlich angrenzenden Geltungsbereich dieser Satzung, beabsichtigt die Stadt Kleve die städtebauliche Entwicklung ebenfalls über einen Bebauungsplan zu steuern. Bis heute werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Durch die Satzung soll sichergestellt werden, dass die Flächen – den städtebaulichen Interessen der Stadt entsprechend – einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden und das vorhandene Gewerbe- bzw. Industriegebiet arrondiert werden kann.

## § 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Kleve in den durch diese Satzung bezeichneten Flächen, in denen sie städtebauliche Maßnahmen beabsichtigt, ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) an den Grundstücken zu.

## § 2 Geltungsbereich

Nach dem Liegenschaftskataster sind folgende Flurstücke von der Vorkaufsrechtssatzung berührt:

Gemarkung Kellen, Flur 1, Flurstücke 27, 34, 39 und 40  
Gemarkung Kellen, Flur 15, Flurstücke 245 und 259

Soweit die Flurstücke bebaut sind, erstreckt sich das Vorkaufsrecht auf die unbebauten Grundstücksteile

Die Flächen sind in dem Lageplan vom 22.03.2019 im Maßstab 1:5.000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

Die Satzung und der Lageplan gem. § 1 und § 2 liegen vom Tage der Bekanntmachung an beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nord-rhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, .....

Die Bürgermeisterin  
Northing

## 11. **Vorkaufsrechtssatzung für Teilflächen des Bereiches Riswicker Straße/Klevertor im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss  
- Drucksache Nr. 1058 /X. -

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig den Erlass folgender Satzung der Stadt Kleve über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 2-056-4 für den Bereich Riswicker Straße / Klevertor im Ortsteil Kellen:

## **Satzung der Stadt Kleve vom ..... über ein besonderes Vorkaufsrechts gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 2-056-4 für den Bereich Riswicker Straße/Klever Ring im Ortsteil Kellen**

Auf der Grundlage der §§ 25 Abs. 1 Nr. 1 und § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve am 15.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

### Präambel

Die vorliegende Satzung der Stadt Kleve zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Bereich „Riswicker Straße/ Klever Ring“ im Ortsteil Kellen. Der Standort ist aufgrund seiner Lage für die gewerbliche Entwicklung geeignet. Zur Sicherung dieses Zwecks hat die Stadt Kleve am 10.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 2-056-4 als Satzung beschlossen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt eine gewerbliche Nutzung fest. Bis heute werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Durch die Satzung soll sichergestellt werden, dass die Flächen –den städtebaulichen Interessen der Stadt entsprechend – einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

### § 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Kleve an den durch diese Satzung bezeichneten Flächen ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

### § 2 Geltungsbereich

Nach dem Liegenschaftskataster sind folgende Flurstücke von der Vorkaufsrechtssatzung berührt:

Gemarkung Kellen, Flur 9, Flurstücke 43, 254, 255, 405, 503 und 504.

Soweit die Flurstücke bebaut sind, erstreckt sich das Vorkaufsrecht nur auf die unbebauten Grundstückteile.

Die Flächen sind in dem Lageplan vom 22.03.2019 im Maßstab 1:2.500 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

Die Satzung und der Lageplan gem. § 1 und § 2 liegen vom Tage der Bekanntmachung an beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nord-rhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, .....

Die Bürgermeisterin  
Northing

12. **Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich Van-den-Bergh-Str. / Wiesenstraße im Ortsteil Kellen**

hier: erneuter Beschluss der zweiten erneuten Offenlage  
- Drucksache Nr. 1066 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig erneut, den Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich van-den-Bergh-Straße / Wiesenstraße gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut zu beteiligen.

13. **Bebauungsplan Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 1067 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

14. **Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern**

hier: Satzungsbeschluss  
- Drucksache Nr. 1068 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gem. § 14 BauGB Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern:

**Satzung vom .....für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in der derzeit gültigen Fassung und des §7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 15.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### Präambel

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am ..... den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom gefasst. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3-336-0 für den Bereich Daimlerstraße/ Tweestrom im Ortsteil Rindern.

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3-336-0 und ist grob wie folgt begrenzt:

- Tweestrom
- Daimlerstraße

Der Satzungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

#### **§ 2**

##### **Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

#### **§ 3**

##### **Ausnahmen**

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

#### **§ 4**

##### **Weiteres Vorgehen**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **§ 6**

##### **Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

15. **Bebauungsplan Materborn X1-1 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Rostocker Straße/ Uhlandstraße im Ortsteil Materborn und Teile des Bebauungsplans Nr. 4-114-1 für den Bereich Berliner Straße/ Gemeindeweg im Ortsteil Materborn**

hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens und Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 1069 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Materborn X1-1 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Rostocker Straße/ Uhlandstraße mit der 1. und 2. vereinfachten Änderung im Ortsteil Materborn und die Aufhebung von Teilen des Bebauungsplans Nr. 4-114-1 mit der 1., 3. und 4. vereinfachten Änderung einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, mit einer Vorprüfung des Einzelfalls nach §2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Materborn X1-1 und die beiden vereinfachten Änderungen sowie Teile des Bebauungsplans Nr. 4-114-1 mit drei vereinfachten Änderungen gem. §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

16. **Bebauungsplan Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage  
- Drucksache Nr. 1070 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, mit Durchführung einer Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

17. **Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn**

hier: Satzungsbeschluss  
- Drucksache Nr. 1071 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gem. § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn:

**Satzung vom .....für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in der derzeit gültigen Fassung und des §7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 15.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am ..... den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4-335-0-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn gefasst. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-335-0 für den Bereich Dorfstraße/ Materborner Allee/ Berliner Straße im Ortsteil Materborn.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-335-0 und ist grob wie folgt begrenzt:

- Dorfstraße
- Berliner Straße
- Materborner Allee

Der Satzungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

**§ 2**

**Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

**§ 3**

**Ausnahmen**

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4**

**Weiteres Vorgehen**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**§ 6**

**Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.



18. **Verleihung eines Heimatpreises ab dem Jahre 2019**  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2019)

StV. Gebing begründet den Antrag.

StV. Tekath teilt die Zustimmung mit, da mit diesem Preis das Engagement der vielen Heimatvereine, Gruppierungen, etc. honoriert werden könne. Allerdings wünsche sie eine Aufstockung um 2.000 Euro auf insgesamt 7.000 Euro Preisgeld aus städtischen Mitteln, um die Wertigkeit an den Kultur- und Umweltschutzpreis anzupassen und die Verleihung auch nach Auslaufen der Förderung sicherzustellen. Sie schlägt vor, dass bis zu drei Preisträger in der Staffelung 3.000 Euro, 2.500 Euro und 1.500 Euro bzw. zwei Preisträger mit der Staffelung 4.000 Euro und 3.000 Euro geehrt werden könnten. Das Preisgericht solle aus der Bürgermeisterin, ihren drei Stellvertretern sowie drei weiteren Ratsmitgliedern bestehen.

StV. Goertz stellt klar, dass der Preis nicht abgrenzend, sondern integrierend verstanden werden müsse und auch Integrationsprojekte geehrt werden könnten.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion der durch StV. Tekath vorgetragenen Modifikation der SPD-Fraktion zustimmen könne.

StV. Dr. Meyer-Wilmes führt aus, dass ihre Fraktion Probleme mit dem Umgang mit diesem Heimatpreis habe und sich gegen eine Vermischung der Förderung und Aufstockung durch die Stadt ausspreche. Sie weist darauf hin, dass das bürgerliche Engagement bereits gewürdigt werde und sie sich gewünscht hätte, dass dort z.B. durch Erhöhung des Umweltschutzpreises angesetzt und zudem ein Preis unabhängig von der Landesförderung ausgelobt werde.

StV. Rütter äußert, dass der Antrag eine gute Initiative sei, der Begriff Heimat positiv besetzt sei und seine Fraktion zustimmen werde.

Da noch Unklarheiten bzgl. der Besetzung des Preisgerichts bestehen, wird die Sitzung zur Klärung dieser Frage um 19.56 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung um 20.05 Uhr.

StV. Tekath verweist auf ihre Ausführungen zur Besetzung des Preisgerichts.

Da CDU- und SPD-Fraktion diesen Antrag nun auf beide Fraktionen vereint haben, lässt Bürgermeisterin Northing über den gemeinsamen Antrag, der die Ausführungen von StV. Tekath beinhaltet, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung, ab dem Jahr 2019 in der Stadt Kleve einen Heimatpreis auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Kriterien zu vergeben:

1. Die Stadt Kleve würdigt jährlich verdiente, in Kleve ehrenamtlich tätige (natürliche) Personen oder Personengruppen (insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen oder Bürgergruppen), die sich für die Heimat im besonderen Maße verdient gemacht haben.

2. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Kleve. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Kleve vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt mittels Formblatt, das die Verwaltung erstellt. Der Vorschlag hat bis zum 30.06 eines jeden Jahres zu erfolgen.
3. Über die Zuerkennung des Heimatpreises entscheidet der Rat auf der Grundlage des Vorschlages eines unabhängigen Preisgerichts. Dem Preisgericht gehören an:
  - die Bürgermeisterin oder ein von ihr benannter Vertreter
  - die drei stellvertretenden Bürgermeister
  - drei weitere Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Preisgerichtes werden jeweils für eine Ratsperiode bestellt. Die Mitglieder des Preisgerichtes wählen den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Das Preisgericht trifft seine Entscheidung unabhängig und endgültig sowie mit einfacher Mehrheit. Ein möglichst einstimmiger Beschluss ist anzustreben. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Preisgerichtes anwesend sind. Über den Beschluss ist eine Niederschrift zu fertigen, die eine Begründung zur Preisverleihung beinhaltet, die bei der Verleihung zu veröffentlichen ist.

Die Verleihung des Preises hat in der vorletzten Ratssitzung eines jeden Jahres zu erfolgen.

4. Die Landesregierung hat für das Jahr 2019 einen Schwerpunkt für die Vergabe des Preises nicht festgelegt. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

Preiskriterien sind

- Verdienste um die Heimat
- Erhalt, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.

Der Preis kann auf bis zu drei Personen/ Personengruppen aufgeteilt werden.

5. Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 5.000 Euro und wird jährlich durch weitere 2.000 Euro aus dem städtischen Etat aufgestockt.

Der "Heimat-Preis" in Höhe von insgesamt 7.000 Euro staffelt sich je nach Anzahl der Preisträger wie folgt:

<u>3 Preisträger</u>	<u>2 Preisträger</u>	<u>1 Preisträger</u>
1. 3.000 Euro	1. 4.000 Euro	7.000 Euro
2. 2.500 Euro	2. 3.000 Euro	
3. 1.500 Euro		

Der Preis wird erstmalig in dem Jahr 2019 ausgelobt.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes

Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen bzw. das Förderprogramm eingestellt werden, wird der „Heimat-Preis“ analog der Verleihung des Kulturpreises und des Umweltschutzpreises einmal in jeder Wahlperiode in Höhe von 10.000 Euro (5x jährlich 2.000 Euro aus dem städtischen Etat) verliehen.

6. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann in den folgenden drei Jahren nicht erneut mit dem „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden.
7. Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

19. **Umbesetzung in Ausschüssen**

(Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2019)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzung in Ausschüssen:

Jugendhilfeausschuss

sachkundige Bürger

für Vallen, Philipp      neu Ewert, Dieter

Bau- und Planungsausschuss

stellvertretender sachkundiger Bürger

für Vallen, Philipp      neu Ewert, Dieter

Schulausschuss

stellvertretender sachkundiger Bürger

für Vallen, Philipp      neu Ewert, Dieter

20. **Maßnahmen im Rahmen des Kulturleitplanes**

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 10.04.2019)

StV. Dr. Meyer-Wilmes wünscht eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Stadtgestaltung am 23.05.2019.

Bürgermeisterin Northing und der Vorsitzender StV. Cosar haben keine Bedenken, die Tagesordnung der Sitzung zu erweitern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hinsichtlich von Maßnahmen im Rahmen des Kulturleitplanes zur weiteren Beratung in die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Stadtgestaltung am 23.05.2019 zu verweisen. Die Tagesordnung zur Sitzung ist entsprechend zu erweitern.

## 21. **Mitteilungen**

### a) Öffentliche Wohnraumförderung, Kappungsgrenzenverordnung

Erster Beigeordneter Haas informiert über die Höherstufung der Stadt Kleve bei der öffentlichen Wohnraumförderung zum 01.06.2019 von Stufe 3 auf Stufe 4 und über den Entwurf der Kappungsgrenzenverordnung.

### b) Europa-RadBahn

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass die Eröffnung der Europa-RadBahn am 07.06.2019 stattfindet und mit einer Sternenfahrt beginne.

### c) STADTRADELN

Bürgermeisterin Northing gibt bekannt, dass das diesjährige STADTRADELN am 14.06.2019 um 15.00 Uhr im Rahmen der Veranstaltung zum Klimaschutz in der Stadthalle beginne.

## 22. **Anfragen**

### a) Fahrradständer Lohstätte

StV. Cosar fragt, ob an der Lohstätte auf Höhe der Arztpraxis Fahrradständer errichtet werden könnten.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus sagt zu, diese Anregung in die Planungen aufzunehmen und zu prüfen.

### b) Bauaktenarchiv

StV. Rütter möchte wissen, ab wann der Service zum Bauaktenarchiv wieder zur Verfügung stehe.

Tariflich Beschäftigter Posdena antwortet, dass die Stelle kurzfristig besetzt werde und dann auch wieder der volle Service angeboten werden könne.

### c) Fahrradständer Schwanenstuben

StV. Gerritzen fragt nach, ob die Fahrradständer am Restaurant Schwanenstuben wieder aufgestellt würden.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus bejaht dies.

### d) Deichsanierung, Errichtung des Fuß- und Radweges

StV. Bucksteeg fragt nach dem Sachstand.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus antwortet, dass der Planungsauftrag vergeben sei, Gespräche mit dem Deichverband geführt würden, aber noch kein konkretes Ergebnis erzielt sei.

e) Stelle Integrations-/ Inklusionsbeauftragte/r

StV. Siebert fragt nach dem Sachstand zum Stellenbesetzungsverfahren.

Erster Beigeordneter Haas antwortet, dass die Vorstellungsgespräche in der letzten Maiwoche stattfänden.

f) Auskiesungsgebiet Querallee

StV. Teigelkötter führt an, dass der Kreis Wesel ein Gutachten in Auftrag gegeben habe und der Regionalplan im Ergebnis anfechtbar sei. Er möchte wissen, ob die Verwaltung mit dem Kreis Wesel bzgl. des Auskiesungsgebietes an der Querallee Kontakt aufgenommen habe.

Technischer Beigeordneter Rauer sagt zu über den Kreis Kleve beim Kreis Wesel anzufragen und zu berichten.

g) Lieferverkehr für Anwohner in der Fußgängerzone

StV. Schroers erinnert an seine Anfrage und fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeisterin Northing sagt Klärung und Bericht im Zusammenhang mit der Beratung zur Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr zu.

Ende der Sitzung: 20.21 Uhr

(Northing)  
Bürgermeisterin

(Berns)  
Schriftführerin